

Vollmachtsurkunde

erteilt folgenden Rechtsanwälten der **Anwaltskanzlei Dr. Beck - Jülich - Neusser Str. 24**

- Dr. Friedhelm Beck Christian Österreicher
 Stephan Thiel Ramon Jumpertz

Vollmacht in Sachen
wegen

Aktenzeichen:

zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 223 I, 234 StPO sowie der Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf die Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, auf die Entgegennahme und Weiterleitung von Geld, sowie die Entgegennahme von Wertsachen, Urkunden und von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge.

Jülich, den Auftraggeber

Vollmachtsurkunde

erteilt folgenden Rechtsanwälten der **Anwaltskanzlei Dr. Beck - Jülich - Neusser Str. 24**

- Dr. Friedhelm Beck Christian Österreicher
 Stephan Thiel Ramon Jumpertz

Vollmacht in Sachen
wegen

Aktenzeichen:

zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 223 I, 234 StPO sowie der Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf die Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, auf die Entgegennahme und Weiterleitung von Geld, sowie die Entgegennahme von Wertsachen, Urkunden und von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge.

Jülich, den Auftraggeber